



Coronavirus FAQ Kantonsschule Obwalden

Version vom 30.04.2020 (kann angepasst werden)

Finden die Maturaprüfungen statt?

Die schriftlichen Maturaprüfungen finden statt. Auf die mündlichen Maturaprüfungen wird verzichtet. Bei der Durchführung und der Beurteilung der Prüfungen wird der besonderen Lage Rechnung getragen. Die Organisation und die Schutzmassnahmen werden der aktuellen Situation angepasst.

Wann startet der Präsenzunterricht wieder?

Für die 1. bis 3. Gymnasialklassen startet der Präsenzunterricht am 11. Mai 2020. Für den Start des Unterrichts gilt das kantonale Schutzkonzept für die obligatorische Schule. Für die 4. und 5. Gymnasialklassen startet der Präsenzunterricht voraussichtlich am 8. Juni 2020.

Was versteht man unter Betreuungsangebot?

Durch das Aussetzen des Unterrichts bleiben die Schülerinnen und Schüler, bzw. Studierenden grundsätzlich zu Hause. Die Kantonsschule Obwalden bietet für die Schülerinnen und Schüler, bzw. Studierenden des Untergymnasiums (1. – 3. Klasse) ein Betreuungsangebot an. Dieses kann von Schülerinnen und Schüler, bzw. Studierenden genutzt werden, wenn die Erziehungsberechtigten zuhause keine adäquate Betreuung organisieren können. Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler, bzw. Studierenden durch die Grosseltern und weitere Risikopersonen ist zu verhindern. Die Schulleitung ist verantwortlich für den Aufbau und die Umsetzung des Betreuungsangebots. Das Betreuungsangebot richtet sich nach den Stundenplänen. Abweichungen sind möglich.

Müssen die Lehrpersonen arbeiten?

Die Klassen- und Fachpersonen stehen der Schulleitung gemäss Pensum und Stundenplan zur Verfügung. Sie arbeiten vor Ort in der Schule oder zu Hause (HomeOffice).

Wie wird der Fernunterricht gestaltet?

Die Schülerinnen und Schüler bzw. die Studierenden erhalten vom Rektorat ihre Anweisungen per E-Mail. Mit verschiedenen Unterrichtsarrangements über die Online-Lernplattformen (Moodle, Office 365 etc.) erhalten die Schülerinnen und Schüler bzw. die Studierenden Arbeitsaufträge. Das heisst, dass sie im Rahmen der offiziellen Schulzeiten gemäss Stundenplan (inkl. Hausaufgaben) mit Heimarbeit beschäftigt sein sollten.

Um die Schülerinnen und Schüler, bzw. Studierenden gut begleiten zu können, wird ihr Lernstand auf geeignete Art und Weise überprüft. Die Lehrpersonen nehmen mit ihren Schülerinnen und Schüler, bzw. Studierenden regelmässig Kontakt auf.

Wie wird die Leistung der Schülerinnen und Schüler bzw. Studierenden beurteilt?

Zurzeit dürfen keine Prüfungen vor Ort angeordnet werden, welche die Präsenz der Schülerinnen und Schüler bzw. der Studierenden im Schulhaus erfordern. Die Leistungsbeurteilungen finden mit alternativen Beurteilungsformen statt.

Hat der Ausfall des Präsenzunterrichts einen Einfluss auf die Jahresnoten und die Jahrespromotion?

Aktuell gilt es weiterhin so gut als möglich Noten mit alternativen Leistungsbeurteilungen zu generieren. Mögliche Anpassungen reglementarischer Art für die Jahrespromotion oder die Jahresnoten werden der Situation und zeitlich angepasst beschlossen und kommuniziert.

Verpflichtung der Eltern

Die Erziehungsberechtigten sind im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu angehalten, die Schule bei der Erfüllung ihres Bildungsauftrags zu unterstützen. In der aktuellen Situation sorgen sie dafür, dass die Schülerinnen und Schüler, bzw. Studierenden die Aufträge der Schule bearbeiten. Die Eltern müssen beim Lösen der Aufgaben aber nicht helfen. Hierfür ist die Lehrperson zuständig.

Umgang mit Risikogruppen

Schulisches Personal, das zu einer Risikogruppe zählt, ist vom aktiven Einsatz im Betreuungsangebot entbunden. Diese Personen arbeiten zu Hause im Rahmen ihres Berufsauftrags oder unterstützen das Betreuungsangebot im Hintergrund (zum Beispiel für Koordinationsaufgaben, Telefonate, Information und Kommunikation für die Schule).

Ist es erlaubt, dass sich Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhausareal aufhalten?

Die Schülerinnen und Schüler, bzw. Studierenden, welche kein Betreuungsangebot besuchen, dürfen sich nicht auf dem Schulhausareal aufhalten. Ab 11. Mai 2020 dürfen sich die Schülerinnen und Schüler der 1. bis 3. Gymnasialklassen auf dem Schulhausareal aufhalten.

Finden die Weiterbildungen im Rahmen der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung statt?

Die Kurse finden voraussichtlich ab dem Schuljahr 2020/21 wieder statt.

Sollen Elterngespräche durchgeführt werden?

Die Durchführung von Gesprächen per Telefon, Videokonferenz o.Ä. ist möglich.

An wen kann man sich bei Fragen wenden?

Eltern, Schülerinnen und Schüler, bzw. Studierenden richten ihre Fragen grundsätzlich an die Klassenlehrpersonen. Die Klassenlehrpersonen wendet sich falls notwendig an die Schulleitung.